

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1851**

24.5.1851 (No. 122)

# Karlsruher Zeitung.

Samstag, 24. Mai.

N<sup>o</sup>. 122.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.  
Einkaufsgebühren: die gehaltene Peltzelle oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1851.

## Was Frankreich noth thut.

Wir haben früher Gelegenheit genommen, auf die kleine, aber bedeutende Schrift des Legitimisten Raubot über den Verfall Frankreichs hinzuweisen. Sie enthält die Ausführung des Satzes, daß der Verfall Frankreichs von den Zeiten der Zentralisation alles politischen Lebens in der Staatsregierung datire, und daß Frankreich seine Ruhe nicht wieder finden werde, bis das Uebel an der Wurzel angegriffen und die Zentralisation aus dem Kreis beschränkt werde, wo sie absolut nothwendig ist, d. h. auf die Gegenstände, wodurch die Staatseinheit als solche begründet wird. Diese Wahrheit wird sich immer mehr Bahn brechen; sie ist schon seit dem Sturze Napoleon's vielfach angeregt worden, allein der falsche Konstitutionalismus in seiner Form als Liberalismus hat sich ihr im Ganzen nicht minder abgeneigt gezeigt, als der Absolutismus Napoleon's. Ihr Geltung zu verschaffen, war mit das Hauptbestreben des ausgezeichneten Politikers, aus dessen Schriften wir wiederholt in der letzten Zeit Bruchstücke mitgetheilt haben, Fievé's. Im Jahr 1815 brachte das damalige französische Ministerium einen Gesetzentwurf über eine neue Organisation des Rechnungshofes in die Pairskammer. Die Kammer verwarf ihn, und es war eine Rede des Hrn. v. Saint Gery, welche das Meiste dazu beitrug. Sie gab eine erschreckende Darstellung der Uebelstände, welche die Zentralisation in Bezug auf das Rechnungswesen mit sich führte, in Folge deren die Oberrechnungskammer in Paris z. B. jährlich 8 Millionen Rechnungsbücher zu prüfen hatte, da jeder Gemeinberechner seine Rechnungen nach Paris senden mußte, damit sie von der Oberrechnungskammer geprüft würden. Eine solche allgemeine Zentralisation, sagt Hr. v. Saint Gery, konnte den Zwecken eines despotischen Usurpators dienen, aber sie ist unvereinbar mit den Grundsätzen einer beschränkten und legitimen Monarchie; sie ist ein System, welches dem Volke jede Art von Ueberwachung seiner Gemeindebehörden zu entziehen sucht, um seine heiligsten Interessen den Händen einiger obskuren Schreiber anzuvertrauen, die gleichgültig sind gegen die öffentliche Verachtung und Achtung, die beide sie nicht erreichen können. Man kehre zu den alten Provinzial- und Municipalverwaltungen zurück, deren Elemente wir noch haben in den Kreisen, Bezirken, und Gemeinberäthen. Man gebe ihnen ihre wesentlichen Attribute zurück; man mache sie zu Richtern über die Ausgaben und Einnahmen, die unter ihren Augen und auf ihre Kosten gemacht werden; dann werden sie in Eifer und Liebe für das öffentliche Wohl weiteisen. Derselbe Gegenstand kam wieder zur Sprache in der Deputirtenkammer bei einer andern Gelegenheit, wo Hr. v. Villèle sich eben so zu Gunsten der Dezentralisation für freie Gemeindeverwaltungen aussprach, wie Hr. v. Saint-Gery in der Pairskammer. Seine von ihm damals gehaltenen Rede gibt eine übersichtliche Darstellung, wie es kam, daß allmählig die Summe aller im Lande erhobenen Gelder in den öffentlichen Schatz floß, daß alle Details der Verwaltung und des Rechnungswesens in den Händen der Minister konzentriert, und die Municipal- und Departementalverwaltungen jedes Einflusses und jeder Berechtigung beraubt wurden. Was ist die Folge dieser Zentralisation der Fonds und der Gewalten, fragt er. Indem wir so die Bande zerreißen, welche uns an unsere Gemeinde, an unsere Stadt, unser Departement knüpfen, indem wir das Interesse tödten, welches wir an unsern untergeordneten Verwaltungen, unsern Gebäuden, unsern Wegen, unsern Spaziergängen, unsern Denkmälern nehmen, vernichtet man endlich jene so tief erschütterte Liebe zum Vaterlande; man zerstört den Gemeingeist, man spaltet und demokratisirt die Nation; man isolirt die Franzosen von einander; man läßt den Neuerern und Wählern das Feld offen, indem man die Gedanken der Bürger an Nichts fesselt, was sie beruhigt und interessiert; man knüpft zwischen ihnen und der Regierung keines jener Bänder, welche überall die Stärke und die Dauerhaftigkeit der Einrichtungen ausmachen; man bereitet die unvermeidliche und nahe Rückkehr der Anarchie vor, wenn die Regierung schwach ist, und die des Despotismus, wenn sie stark ist.

Die Sache der Gemeinden, deren Güter selbst durch das Gesetz vom 28. März 1813, bestätigt durch das unter dem restaurirten Königthum gegebene vom 28. September 1814, zum Besten der Staatskasse verkauft worden waren, kam auf's neue zur Sprache in der Sitzung vom 13. Januar 1816, und fand abermals, wie noch öfter späterhin, beredte Vertbeiliger. Mit besonderer Wärme und gründlichster Sachkenntnis nahm sich der Wiederherstellung der Kommunal- und Departementalfreiheden an der Graf v. Brigade in der Sitzung vom 21. Dezember. Er erzählt unter andern folgende Thatsache, die mehr als alles Andere den Geist der Zentralisation bezeugt, wie er unter Napoleon das Land bedrückte. Eine Stadt war vor der Revolution Eigenthümerin eines Kanals von 17 Lieues in der Länge, der jetzt zwei Departements durchschneidet; sie bezog damals jährlich gegen 50,000 Fr. an Kanalgebühren und hatte in ihrer Eigenschaft als Eigenthümerin die Unterhaltung des Grundstocks, der Brücken, Schleusen, und Einfassungsmauern. Die Revolution bricht aus; bald darauf nimmt das Gesetz von 1791 dieser Stadt das Eigenthum dieses Kanals, und dieses

Eigenthum, wie alles Andere, was in die Hände der Nation fiel, entbehrt fortan der Unterhaltung. Der Kanal verstopft sich, die Brücken fallen ein, die Schleusen werden unbrauchbar, die Einfassungsmauern stürzen ein, der Kanal ist nicht mehr schiffbar. Napoleon macht eine Reise in dieses Departement; man verlangt die Wiederherstellung des Kanals; er verspricht sie. Wenige Stunden nach seiner Abreise erhält die Stadt ein Dekret, welches ihr befiehlt, den Kanal auf ihre Kosten herzustellen und die Erhebung aller alten Kanalgebühren zum Vortheil des Staats anordnet. Die Gemeinde reklamiert; sie wird nicht gehört; sie sendet eine Deputation nach Paris; diese Deputation wird zurückgewiesen. Endlich beweist ein Minister, da der Kostenaufwand sich auf nahe eine Million belaufen wird, daß, wenn man der Stadt die Last der Herstellung und Unterhaltung des Kanals zuschiebt, es billiger ist, ihr auch den Ertrag desselben zu überlassen. Was antwortet Napoleon? „Je ne vous demande pas de la métaphysique, mais de l'obéissance,“ d. h. ich verlange keine Metaphysik, sondern Gehorsam.

Diese Antwort, sagt Fievé, paßt trefflich für einen Despoten; aber die Zeiten haben sich geändert, und da Diejenigen, welche die Kanäle, die Gemeindegüter, die Lokal- und Spezialfonds verschlungen haben, sich nicht halten konnten, so muß man daraus schließen, daß man eine andere Methode annehmen und nicht glauben muß, daß dieselbe Nation Napoleon verwünschen könne ob Dem, was er gethan, und Andere loben, wenn sie Dasselbe thun. Wie aber bekannt, hat die Restauration für diese Lebensfrage Frankreichs Nichts gethan; sie hat in dieser Hinsicht dieselben Sünden zu verantworten, wie der Liberalismus und der Despotismus; beide haben die Nation, die in zusammenhangslose Bruchtheile durch die Revolution gesprengt war, nicht neu organisiert, und Gebäude errichtet, die kein Fundament hatten, daher immer neuen Revolutionsstürmen unterliegen mußten. Man hofft Rettung für Frankreich von der Militärdiktatur, von der Gewalt der Bajonette. Frankreich hat die Diktatur eines militärischen Genies ohne Gleichen gehabt; sie war nicht von Dauer. Es hat das konstitutionelle Königthum gehabt, und auch dies sank zweimal in sich zusammen. Weder ist der Despotismus noch die falsche Freiheit die Panacee für die bedrückte Gesellschaft; die Rettung kann nur kommen von der neuen Organisation der Gesellschaft selbst, nach ihren drei Elementen: Demokratie, Aristokratie, und Königthum; das letztere ist die Spitze, die zwei andern die Basis der Pyramide; ist die Basis fest, so wird auch die Spitze allen Stürmen Trost bieten. Die Freiheiten der Gemeinden und Provinzen, sagt Fievé, waren der Stolz unserer Monarchie; als das Königthum sie zerstörte, glaubte es eine Macht ohne Grenzen zu haben; die Erfahrung hat gezeigt, daß es ohne Stütze war. Man muß die Nation wieder herstellen (il faut refaire notre nation), damit sie der Gewalt sich anzuvertrauen wage und sie gegen alle Faktionen verteidigen könne; jedes andere Heilmittel ist nur ein Palliativ und die Rückfälle sind gefährlich. — Prophetische Worte, die nur zu sehr in Erfüllung gegangen sind und mehr als jemals in der gegenwärtigen Lage Verhergung verdienen.

## Deutschland.

|| \* **Mannheim**, 22. Mai. Die Gasröhrenlegung in den Straßen unserer Stadt schreitet rasch voran und es sind bereits von dem Lokale des Gaswerks bis zur Hälfte der Pfaffen Kanäle geleitet. Die Vetheiligung an der Gasbeleuchtung hat sich seither um etwa 300 Privatflammen vermehrt, so daß die eine Preisverminderung des Gases nach sich ziehende Summe von 2000 Flammen wohl überschritten, jedenfalls aber erreicht werden wird.

Der Verkehr auf dem Rheine ist im Verhältnis zu den Eingangstagen des Mai etwas lebhafter geworden, indem mehrere Schlepsschiffe mit Kolonialwaaren hier und in Ludwigshafen anlandeten.

Vorgestern gingen abermals gegen 160 verarmte Bewohner aus dem Amtsbezirk Säckingen auf Staatskosten nach Amerika ab.

In unserm Schloßgarten werden den Spaziergängern seit einiger Zeit wieder die gewohnten und nur durch die Revolutionswirren unterbrochenen Kunstgenüsse geboten, indem an jedem Donnerstag der Woche abwechselnd die Regimentsmusik des 3. Reiterregiments und die Musik des 5. Infanteriebataillons Beweise ihrer musikalischen Ausbildung ablegen.

Die zweite Hälfte der Rekruten des 3. und 5. Bataillons schreitet in ihrer militärischen Ausbildung rasch voran. Bei dem hiesigen Reiterregimente geht man gegenwärtig damit um, Proben mit den Kolbenpistolen vorzunehmen. Die Infanteria unter den Pferden hat sich fast vollständig verloren.

\* **Baden**, 22. Mai. Trotz der ungunstigen Witterung ist die Anzahl der seit Beginn der Saison hier angekommenen Fremden ziemlich bedeutend, und wie sich aus den vielfachen Wohnungsbestellungen für Juni und Juli entnehmen läßt, wird sich dieselbe in kurzer Zeit um Vieles vermehren. Dabei kann der Umstand schon als gewiß angenommen wer-

den, daß die diesjährige Saison an Glanz keiner der vorhergehenden nachsehen wird: eine Erwartung, welche die in Aussicht stehende Anwesenheit vieler regierenden und fürstlichen Familien vollkommen rechtfertigt.

Nächsten Sonntag den 25. wird sich die vollständige Musik des k. k. österreichischen Infanterieregiments Benedek vor dem Kurssaal hören lassen, und erwartet man deshalb an diesem Tage einen starken Besuch aus der ganzen Umgegend.

**Freiburg**, 22. Mai. (N. Fr. 3.) Wahrscheinlich beruht die Nachricht von der zu Havre erfolgten Verhaftung des des Raubmordes an der Frau Kapferer dringend verdächtigen Schreinergehilfen Erwin Schachner aus Bensheim auf einer Verwechslung der Personen. Als sicher hat sich herausgestellt, daß er sich vom 17. April bis 9. Mai, meist unter dem Namen Peter Schmidt von Zwingenberg, in Straßburg aufhielt, daß er dort an einem Kameraden einen Gelddiebstahl (man sagt über 80 Fr. betragend) verübte und dann von da entfernt hat, um einen Seehafen zu erreichen. Es scheint, daß er ein auf den Namen Peter Schmidt lautendes Wanderbuch besitz.

In den letzten Tagen hatten wir eine so raube Witterung, daß fast auf dem ganzen Schwarzwald Schnee fiel. Heute hat sich das Wetter wieder gebessert.

Stuttgart, 22. Mai. Auf die vor einigen Wochen von Seiten des Verwaltungsraths an das Ministerium geschehene Anfrage: wie es mit der gesetzlichen Durchführung des Bürgerwehrintituts zu halten sey? ist dieser Tage Antwort erfolgt. Sie fiel so aus, wie sich voraussetzen ließ. „Das Ministerium halte es für rein unmöglich,“ heißt es darin, „gegen den Widerspruch der Gemeindefollegen oder der Mehrheit der Pflichtigen einer Gemeinde das Bürgerwehrgesetz in seiner Allgemeinheit zwangsweise durchzuführen, weshalb es damit umgehe, die Mißstände des Gesetzes auf dem Gesetzgebungswege abändern zu lassen.“ Dieses Reskript veranlaßte nun heute den Verwaltungsrath der Bürgerwehr, zu einer Berathung zusammen zu treten, in welcher sodann der Kommandant dieses Korps, Professor Breymann, erklärte: daß nach bereits vorher gepflogener Besprechung sämtliche Offiziere beschlossen hätten, ihre Entlassung einzureichen. Damit wäre nun allerdings diesem Institute am schnellsten ein Ende gemacht gewesen, denn an ein Zustandekommen von Neuwahlen ist unter den jetzigen Umständen nicht zu denken, selbst wenn es Leute gäbe, die zur Uebernahme von Chargen sich bereitwillig zeigten. Um aber das mäßig geborne Kind nicht so ganz ohne Sang und Klang ins Grab zu legen, wurde auf Antrag des Hrn. Stadtschultheißen v. Gutbrod beschlossen, im jetzigen Augenblicke, da die Gemüther ohnehin erregt seyen, Nichts zu beschließen, sondern die Sache an eine Kommission zu verweisen. Das rabifale Element im Verwaltungsrathe wehrte sich zwar durch die Zunge des Hrn. Rechtskonsulenten Desterler gegen die Ernennung einer Kommission und flagte die Regierung an, daß sie Schuld an der Mißstimmung gegen das Bürgerwehrgesetz trage; allein nichtsdestoweniger ging der Antrag des Hrn. Stadtschultheißen durch und es wurde eine Kommission bestellt. Durch eine köstliche Ironie des Schicksals wurde der ehemalige Märzminister Staatsrath Duvernoy gewählt; er, der Vater dieses todtgeborenen Kindes, und an seiner Seite sitzt ein Rechtskonsulent, der, so weit es seine schwachen Kräfte erlaubten, mit dazu beigetragen hat, das Bürgerwehrintitut in Württemberg noch unpraktischer zu machen, als es im Entwurfe schon war. Er gehörte mit zu jenen Schreibern, welche zuerst die sogenannte Gefinnungstüchtigkeit von den zu wählenden Offizieren zu verlangen beantragten. Was man im Jahr 1848 unter diesem Worte verstand, weiß Jedermann. Die jetzige Mittelpartei gehörte jedenfalls nicht dazu; heute gehört aber jener Rechtskonsulent dieser Partei an, während er zu jener Zeit für „Gefinnungstüchtigkeit“ gehalten werden wollte. Ist es wohl möglich, mit einem Worte einen ärgern Mißbrauch zu treiben? Wie er, gab es und gibt es noch Viele; und diese Individuen, aber nicht die Regierung, haben das Institut der Bürgerwehr hier wie in noch vielen Städten des Landes zu Grunde gerichtet. Zu gerechter Strafe müssen sie nun auch den unvermeidlichen Selbstmord begehen und die Bürgerwehr, das mit ihnen Leib und Seele gewordene Geschöpf, unbarmerzig vernichten. Es gehört dieser Fall mit zu den mancherlei wunderlichen Erscheinungen in unserm Lande, von denen Ihnen mehrere mitzutheilen ich demnächst Veranlassung unserer Kammern, bis die Kommissionen mit ihren Arbeiten zu Ende sind, ist momentane Stille eingetreten. Hoffen wir, daß sie nicht gar zu unsanft unterbrochen werde.

**Kassel**, 21. Mai. Diesen Morgen rückte das seit einem halben Jahre hier stationirt gewesene 1. Bataillon vom kön. preussischen 13. Infanterieregiment von hier aus, um sich nach seiner neuen Garnison, der Festung Wesel, zu begeben. Vor dem Abmarsch war dasselbe in Parade auf dem Friedrichsplatze aufgestellt. Se. kön. Hoh. der Kurfürst, in preussischer Generalsuniform, mit einem glänzenden Gefolge von Offizieren aller hier liegenden Waffengattungen, ritten an der Fronte des Bataillons entlang, ließen sodann dasselbe an sich vorbeiziehen, und begleiteten an der Seite

des Bataillonskommandanten, Grafen v. Ködern, die fortziehenden Truppen eine halbe Stunde weit zum Holländischen Thore hinaus. Die Musikbühne des kurfürstl. hessischen Garderegiments, so wie des k. k. österreichischen Jägerbataillons gaben an der Spitze des Zugs den Scheidenden das Geleite.

**Kiel, 18. Mai.** Bei der heutigen Parade ist dem hiesigen Militär der Befehl mitgetheilt worden, die Erinnerungskreuze an die Feldzüge von 1848 und 1849 abzulegen; ebenfalls sollen die Auszeichnungen für längere untadelhafte Dienstzeit und die schleswig-holsteinische Kokarde nicht mehr getragen werden. Die neu anzulegenden Kokarden sind roth mit einem weißen Ring darin; die Feldbinden roth und gelb. Von dänischer Seite wird noch immer auf dem Verlangen beharrt, daß alle bisher beim Bundesfontingente dienenden Offiziere entlassen werden und dänische an ihre Stelle treten sollen; jedoch ist General v. Vardenstedt noch nicht wieder hier eingetreten.

Von den holsteinischen Notabeln hat man bis jetzt nur vernommen, daß sie zu Hrn. v. Tillsch zur Visite gegangen sind. Sie haben ihn jedoch nicht zu Hause angetroffen. — Von der ersten (Eröffnungs-) Sitzung der Notabeln hört man, daß der königliche Kommissarius wirklich den Vorschlag gemacht hat, die Versammlung solle die Regierungsvorlage en bloc annehmen, dem König eine Dankadresse votiren, und alsdann wieder auseinander gehen.

Wie wir vernehmen, werden die vorwärtigen Offiziere in drei Kategorien getheilt und ihnen je nach der Kategorie, in die sie gehören, Pensionen von 1500 Mark, 1000 Mark, und 750 Mark ausbezahlt werden. Eine höhere Pension denn 1500 Mark erhält keiner. Den Wittwen gefallener Militärspersonen und Invaliden wird man dagegen wohl den vollen Betrag der ihnen nach dem Pensionsgesetze zukommenden Pensionen auszahlen, wofür denn allerdings auch die höchste Billigkeit spricht.

**Aus Thüringen, 20. Mai.** (D. P. A. Z.) In der Nacht vom 17. auf den 18. d. M. ist in Gotha der Oberbibliothekar und Hofrath Dr. Friedrich August Ukert (geboren zu Cuiin im Jahr 1780) in seinem 71. Lebensjahre gestorben. Er war einer der bedeutendsten Gelehrten unserer Zeit, der besonders durch seine Forschungen im Gebiete der Erdkunde des klassischen Alterthums, deren Resultate er in seinem Handbuche der Geographie der Griechen und Römer (Weimar 1816 bis 1831, 2 Bde.) niederlegte, wesentlich zur Aufhellung dieser bis dahin dunkeln Region der Wissenschaften beitrug.

**Wien, 16. Mai.** (D. P. A. Z.) Abermals finden bei der k. k. Armee bedeutende Reduktionen statt, welche vorläufig die vierten Bataillone der Truppen in Italien und Ungarn betreffen. Hinsichtlich der erfolgten Umwandlung der Chevaurlegers in Uhlanen erfährt man, daß jeder Offizier einen Equipirungsbeitrag von 250 fl. erhalten habe, nachdem erst vor wenig Monaten die weißen Uniformen in olivengrüne verwandelt werden mußten, und dormalen bei der obigen Umgestaltung auch der hohe Kurs der Gold- und Silberorten zu berücksichtigen kam.

Von Interesse ist die Notiz, daß die Reparatur und Umformung der in Italien und Ungarn eroberten Gewehre, Karabiner und Pistolen, in Summa mehr als 400,000 Stück, meistens trefflicher Qualität, nunmehr beinahe gänzlich vollendet sind, wodurch der in den letzten drei Jahren bedeutend abgenützte Waffenbestand Oesterreichs einen eben so ruhmvollen als wichtigen Ertrag erhielt.

**Wien, 18. Mai.** Die Abreise Sr. Maj. des Kaisers wird, wie es heißt, in den ersten Tagen der kommenden Woche erfolgen. In Olmütz wird Sr. Maj. einen Tag verweilen und sich sodann nach Galizien, man nennt Krakau, begeben. Von da wird der Kaiser wieder nach Olmütz zurückkehren, wo großartige Truppenmanöver auf der Kimm-lauer Haide stattfinden sollen. Wie verlautet, wird der Ministerpräsident Fürst Schwarzenberg den Kaiser während dieser Reise begleiten.

Sr. kais. Hoh. Erzherzog Ernst ist nach Pressburg, Fürst Clary-Albringen nach Warschau abgereist. Die Fürsten C. und M. von Thurn und Taxis sind von Regensburg hier eingetroffen.

Die Abreise des Großherzogs von Hessen wird, wie man glaubt, nicht vor Ablauf der kommenden Woche erfolgen. Die Parade, welche Montags am Josephstädter Glazis stattfindet, wird zu Ehren des hier anwesenden Großherzogs abgehalten, welcher dabei erscheint.

Nach Olmütz wird dem Vernehmen nach auch der Vater Sr. Maj. des Kaisers, Sr. kais. Hoh. Erzherzog Franz Karl, mit dem Kaiser sich begeben. Das Befinden Sr. kais. Hoh. Erzherzogs Ferdinand Maximilian hat sich seit seiner Rückkehr aus Triest so gebessert, daß der Prinz schon Montags bei der militärischen Parade öffentlich erscheinen wird. Sr. kais. Hoh. Erzherzog Johann wird sich von Meran nach dem Wildbade Gastein begeben und dort einige Wochen verweilen, sodann aber abwechselnd in Graz und auf seinem Gute Brundhof verweilen.

Das heute ausgegebene Stück des Reichsgesetzblattes enthält folgendes kais. Patent vom 15. Mai, wodurch mehrere Maßregeln zur Regelung der Geldverhältnisse des Kaiserreichs angeordnet werden:

Wir Franz Joseph der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich etc. Der durch bekannte, tief eingreifende Ereignisse herbeigeführte Zustand der Geldverhältnisse Unseres Reiches war und ist ein Gegenstand Unserer sorgfältigsten Erwägung. Indem eine zusammenhängende Folge von Maßregeln zur gänzlichen Herstellung der Regelmäßigkeit des Geldumlaufes und der Ordnung des Staatshaushaltes den Gegenstand fortwährender, eindringender Beratungen Unserer gesetzlichen Regierungsgorgane ausmacht, finden Wir, über Antrag Unseres Ministerpräsidenten und nach Vernehmung Unseres Reichsrathes, mit Vorbehalt Unserer Beschlüsse über weitere Maßregeln, zu bestimmen, wie folgt: 1) Das gesammte, mit Zwangskurs im Umlauf befindliche Staats-Papiergeld soll, so lange der Zwangskurs mit demselben verbunden ist, nicht über den

Betrag von zweihundert Millionen Gulden vermehrt werden. 2) Der mit Unserem Patente vom 28. Juni 1849 ausgesprochene Grundsatz, daß die Nationalbank zur Deckung der Staatsbedürfnisse mit einer Vermehrung ihrer im Umlauf befindlichen Noten nicht in Anspruch genommen werden soll, ist fortan genau zu beobachten. 3) Da es Unser erster Wille ist, daß das mit Zwangskurs umlaufende Staats-Papiergeld allmählig eingezogen werde, so haben Wir verordnet, daß die hierüber anhängigen Verhandlungen thätig beschleunigt und die Anträge über die Mittel zur Erreichung dieses Zweckes Uns in kürzester Zeit vorgelegt werden. 4) Unser Finanzminister ist mit der Vollziehung dieser Anordnungen beauftragt. Gegeben in Unserer kaiserlichen Haupt- und Residenzstadt Wien, den 15. des Monats Mai im Jahr 1851, Unserer Reihe im dritten. Franz Joseph. Schwarzenberg. Philipp Kraus. Vaq. Brud. Thinnfeld. Thun. Grotzsch. Karl Kraus. Kulmer.

Die Beratungen der Finanzsektion im Reichsrathe wurden täglich ohne Unterbrechung von früh bis zu den späteren Abendstunden fortgesetzt. Gestern soll es bereits zu einer Schlussfassung der Sektion gekommen seyn, welche sogleich Hauptgegenstand der Diskussion im Reichsrathe selbst bilden wird.

**Wien, 18. Mai.** Der „N. Fr. Z.“ wird von hier geschrieben: Während der Himmel über Stadt und Vorstädten bereits seit 36 Stunden in fürchterlichen Regengüssen sich aufzulösen scheint, ging in dem nahe gelegenen Dornbach ein Volksbruch nieder, welcher den Wienfluß so anschwellte, daß dadurch alle Kommunikationsmittel zwischen Stadt und Vorstadt bis auf wenige vernichtet wurden. Das Schloß Schönbrunn, die daran gelegenen, so wie die an der Donau stürzten Vorstädte sind in einer Art unter Wasser gesetzt, wo wir Dies schon seit mehr als 5-6 Jahren nicht erlebt haben. Der Stadtgraben bildet rings um die Stadt einen Wasserspiegel und das ehemalige Wienbassin, welches jetzt zum Behuf des Zentralbahnhofes für die Eisenbahnen ausgetrocknet wurde, ist wieder in einen See verwandelt. Dabei treibt das Wasser fortwährend Holz, Bäume, und Einrichtungsstücke aller Art, so daß man daraus erkennen kann, daß das Unglück dieser Ueberschwemmung viele Wohnungen Unvorbereiteter getroffen habe. Seit diesen Morgen spielen die Telegraphen gegen das hiesige Plagkommando, welches Truppenabtheilungen in die entfernteren Vorstädte zur Rettung sendet.

Dem „Schwäb. Merkur“ wird über dasselbe Ereigniß Folgendes berichtet: Unsere Residenz ist heute theilweise von einem großen Unglück heimgesucht worden. So geringfügig der Wasserstand Unseres Wienflusses in der Regel ist (man konnte ihn vorgestern noch fast trockenen Fußes überschreiten), so schwillt derselbe, aus den nahen Gebirgen kommend, doch bei plötzlichen starken Regengüssen auf eine unerhörte Weise an, und wird den benachbarten Vorstädten so gefährlich, wie die Donau selbst. Seit gestern, wo ein ununterbrochener Plagregen niederfiel, hat derselbe wieder eine Höhe erreicht, wie dies schon lange nicht der Fall gewesen. Die Verwüstungen sind, so weit man sie bis jetzt wahrnehmen und beurtheilen kann, groß. Alle stehenden, so wie einige Nothbrücken zwischen dem diesseitigen und jenseitigen Ufer, bis auf einen Kettensteig und eine Fahrtenbrücke, sind fortgerissen, und die Verbindung beschränkt sich in der ganzen langen Ausdehnung auf diese beiden, wird aber auch hier wegen des Wasseranstretes erschwert. Auch eine erst vor wenigen Jahren vollendete Brücke, vom sogenannten Wasserglaciis zur Vorstadt Rennweg führend, eine Zierde unter ähnlichen Bauwerken hier, ist das Opfer der zürnenden Fluth geworden. Das Wasser stieg nahe bis zur höchsten Höhe ihres Bogens, die von andern zerstörten Brücken herbeigeschwemmten Hölzer verammelten überdies den Wasserdurchzug, und im Nu war dieselbe heute Vormittag gegen 10 Uhr fast spurlos in den Wellen verschwunden, nachdem das vorangegangene Krachen den darauf befindlichen Fußgängern nur noch so viel Zeit gelassen, daß sie sich auf beiden Seiten hin nach dem rettenden Ufer stürzen konnten. Es war ein trauriger Anblick, wahrzunehmen, welche Verwüstungen der Fluß in seinem Laufe angerichtet haben muß. Bestandtheile von Gebäuden, Mählräder, Möbeln, Weinfässer, Kühe, Ochsen etc. trieben in den erzürnten Wellen umher.

### Italien.

\* Nach Briefen aus Rom dauern die Angriffe auf die französischen Soldaten immer noch fort; am 11. ist wieder ein Soldat in einem der volkreichsten Quartiere der Stadt mit einem Dolche schwer verwundet worden. Am 13. hat der General Gemeau eine Proklamation erlassen, dessen Hauptinhalt folgender ist. Der General verbietet aus Veranlassung des letzten Ereignisses das Tragen einer jeden Waffe; alle Feuerwaffen, Säbel, Dolche müssen bis zum 17. Mai bei dem Generallstab niedergelegt werden. Nach diesem Aufschub werden Hausdurchsuchungen vorgenommen und jeder Bewohner, bei dem man Waffen findet, wird vor ein Kriegsgericht gestellt werden. Die Hauseigentümer sind für die in ihren Häusern gefundenen Waffen verantwortlich. Die Leute, die mit Strohdecken verhaftet werden, sollen so lange gefangen gehalten werden, bis sie eine Strafe von 15 römischen Thalern entrichtet haben.

### Franreich.

† Paris, 21. Mai. Bei der gestrigen Ausfahrt Louis Bonaparte's hatte sich eine große Menschenmenge in den Champs Elyées versammelt. Der Ruf „es lebe der Kaiser“ wurde oft gehört. Morgen wird der Präsident der Republik eine Revue über 4 Infanterieregimenter, die vor einigen Tagen in Paris angekommen sind, und eine Kavalleriebri-gade auf dem Marsfelde abhalten.

Wie man versichert, hat Changarnier nach fusionistischen Diner bei Madame Pozzo di Borgo gar nicht beigezogen, er hält sich vielmehr streng zu den reinen Orleansisten.

Die Zählung der Einwohner des Seine-Departements wird bis zum 1. Juni benädigt seyn. Die Listen, die man bis jetzt aufgestellt, zeigen an, daß die Bevölkerung des Departements und besonders die von Paris bedeutend abgenommen

habe. Die Bevölkerung des linken Seineufers ist noch immer im Abnehmen begriffen, während sich die des rechten bedeutend vermehrt hat. Man schätzt jetzt schon den Defizit des ganzen Departements auf 150,000 Menschen. Paris, das im Jahr 1846 noch 1,053,897 Einwohner zählte, wird wenig mehr als 900,000 Seelen zählen.

† Paris, 21. Mai. Die heutige Sitzung der Nationalversammlung eröffnete Noël Parfait von der äußersten Linken mit einem Protest gegen zwei vom General de Bar deponirte Petitionen um Revision der Verfassung, die als Beschlüsse zweier Gemeinderäthe formulirt sind. Diese Beschlüsse, sagte Noël Parfait, seyen gegen das die Gemeinderäthe regierende Gesetz gefaßt worden und Hr. Léon Faucher habe selbst zu andern Zeiten erklärt: solche Handlungen würden so viel heißen, als der Anarchie Thor und Thüre öffnen. Er verlange daher, daß die beiden Petitionen aus dem Protokoll gestrichen und an den Minister des Innern verwiesen würden. Der Präsident Dupin entgegnete hierauf, daß Dies schon zum voraus geschehen und Hr. Noël Parfait bereits davon in Kenntniß gesetzt sey. Dieser erklärte sodann, er habe die Angelegenheit nur deshalb auf die Tribüne gebracht, damit bergleichen Ungelegenheiten in Zukunft vermieden würden, worauf Léon Faucher unter allgemeinem Beifall bemerkte, es sey, sobald er Kenntniß erhalten, daß Gemeinderäthe Petitionen in Form von Beschlüssen abgeschickt hätten, allen Präfecten in Erinnerung gebracht worden, das Gesetz beobachten zu lassen. Dupin schloß die Debatte mit der Bemerkung, es würden also jetzt die Staatsbürger wissen, daß sie nur in individuellen Namen petitioniren dürfen. Hierauf wurden der Reihe nach von 9 Repräsentanten der Majorität wieder Petitionen aus verschiedenen Departements (u. A. Dordogne, Oberghein, Doubs, Marne, Meuse etc.) überreicht, die theils einfach die Verfassungsrevision, theils schleunige Verfassungsrevision, theils außerdem und insbesondere die Abschaffung des Artikels 45 gegen die Wiederwählbarkeit des Präsidenten der Republik verlangten. Als de Rancé eine Petition aus Mostaganem (Algier) um Verfassungsrevision und Verlängerung der Präsidenschaft ankündigte, ließ Dupin die bedeutenden Worte fallen: „Man muß erst wissen, ob überhaupt zur Revision geschritten werden wird.“

Nach diesen Vorfällen, die eben so viele Vorspiele zu den in einer Woche beginnenden parlamentarischen Ereignissen sind, wurde das erste einigermaßen ernsthaft parlamentarische Schirmzettel über die Revisionsangelegenheit geliefert. Der Ausschussberichterthatter für die Vorschläge von Moulin und Morin (Ernennung einer Kommission zur Berichterstattung über etwaige auf Revision der Verfassung gestellte Anträge) ergriff nämlich das Wort, um den Antrag zu stellen, daß die Diskussion darüber schon morgen eröffnet werde. General Cavaignac widersetzte sich sofort unter Anrufung der Verfassung, der zufolge von der Revision, und mithin auch von dem Verfahren dabei vor dem dritten Jahr der Gesetzgebungsperiode, d. h. vor dem 29. Mai, keine Rede seyn könne. Der Ausschussberichterthatter Godelle und Moulin machten hiergegen geltend, daß man, falls am 28. oder 29. Mai Revisionsanträge deponirt werden sollten, nicht wissen würde, an welchen Ausschuss sie zu verweisen seyen, und daß daher eine spezielle Kommission nach Moulin's Vorschlag schon vorher ernannt werden müsse. Sie hoben ferner hervor, daß es sich hierbei um eine bloße Aenderung an der Geschäftsordnung der Nationalversammlung handle. Charles Dain von der äußersten Linken wendete ein, daß gegenwärtig ja noch Niemand wissen könne, ob Revisionsanträge eingehen würden oder nicht, und daß daher die Ernennung einer Kommission dafür bis jetzt zum mindesten unnütz sey. Es wurde endlich zur Abstimmung durch Sigen und Aufstehen geschritten; allein zu allgemeiner Ueberraschung blieb das Ergebnis dieser Abstimmung zweimal ungewiß, und es mußte ein Scrutinium vorgenommen werden. Dasselbe entschied allerdings, daß die Diskussion über die Vorschläge von Moulin und Morin schon morgen stattfinden solle, allein nur mit der auffallend schwachen Majorität von 323 gegen 212 Stimmen, d. h. fast genau im Verhältnis von 3 zu 2. Die übrige Zeit der Sitzung wurde mit der zweiten Verathung des Zuckergesetzes zugebracht. Von den gefaßten Beschlüssen ist besonders derjenige von Bedeutung, nach welchem der Schutzzoll auf den ausländischen Zucker von 20 auf 11 Franken herabgesetzt wird.

### Portugal.

\* Saldanha hat von D'porto aus unterm 9. eine Proklamation an Lissabon's Bewohner erlassen, in der er sich nochmals für die Königin erklärt und sie mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu schützen verspricht.

### Großbritannien.

London, 20. Mai. (D. P. A. Z.) Die Königin und Prinz Albert haben gestern in Begleitung des Prinzen und der Prinzessin von Preußen, des Prinzen Friedrich Wilhelm, des Herzogs und der Herzogin von Sachsen-Koburg-Gotha und des Herzogs Ernst von Württemberg die Inbuitriausstellung besucht. Nachmittags erschienen der Herzog und die Herzogin von Nemours zum Besuch der Königin und der Herzogin von Kent, und Abends war großer Hofball Ihrer Majestät im Buckinghampallast, ein Fest so glänzend wie zahlreich besucht, denn über 2100 Einladungen waren zu demselben ergangen. Die Herzogin von Kent und der Fürst Leiningen, der Prinz Heinrich der Niederlande, der Herzog von Cambridge, und der Prinz Eduard von Sachsen-Weimar bildeten mit den hohen preussischen und gothaischen Gästen einen glänzenden Zirkel um die Königin und den Prinzen Gemahl. Die Königin mit dem Prinzen von Preußen und der Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha mit der Herzogin von Sutherland eröffneten durch eine Quadrille den Ball, der nach Mitternacht mit einem glänzenden Souper geschlossen wurde.

### Russland und Polen.

Warschau, 18. Mai. (N. Fr. Z.) Schon in den Frühstunden wurde gestern das Eisenbahn-Gebäude festlich ge-



Körperbau, stark.  
Gesichtsfarbe, gesund.  
Augen, blau.  
Haare, braun.  
Nase, mittel.  
Besondere Kennzeichen, keine.  
Eppingen, den 8. Mai 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
M e s s e r.

C.688. [22]. Nr. 6417. Rheinbischofsheim.  
(Aufforderung.) Bei der heute dahier stattgehabten Rekrutenaushebung sind nachgenannte Konstriptionspflichtige unerlaubt ausgeblieben: Loos-Nr. 14 Jakob Kleinlogel von Bodersweier; Loos-Nr. 19 Georg Arbogast von Linz; Loos-Nr. 21 Johann Ludwig Weick von Rheinbischofsheim; Loos-Nr. 29 Jakob Red von Leutesheim; Loos-Nr. 33 Michel Heid von Linz; Loos-Nr. 41 Michel Stein von Linz; Loos-Nr. 48 Georg Zimmer von Leutesheim; Loos-Nr. 54 Karl Friedrich Volk von Freisfeld. Dieselben werden hiermit aufgefordert, sich

innerhalb 4 Wochen dahier zu stellen und ihrer Konstriptionspflicht Genüge zu leisten, widrigenfalls sie als Refraktäre behandelt, und nach dem Gesetze vom Jahre 1820 bestraft werden.  
Rheinbischofsheim, den 17. Mai 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
E t e r.

C.694. [31]. Nr. 5946. Haslach. (Aufforderung.) Bei der heute stattgehabten Aushebung der Rekruten aus der Altersklasse 1830 sind die Konstriptionspflichtigen  
Loos-Nr.:  
Mathias Schiermeyer von Steinach, 9,  
und Joh. Paul Schwab von Postetten, 33,  
nicht erschienen.  
Dieselben werden daher aufgefordert, sich

binnen 6 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls sie als Refraktäre erklärt und die im Gesetze vom 5. Oktober 1820, Reg. Bl. Nr. 13, angeordnete Strafe gegen sie ausgesprochen würde.  
Haslach, den 19. Mai 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
M. Klein.

C.673. [32]. Nr. 8268. Kork. (Aufforderung.) Bei der gestern dahier stattgehabten Aushebung der für das Jahr 1851 konstriptionspflichtigen Mannschaften sind nachgenannte Pflichtige nicht erschienen:

- 1) Georg Dertel von Kork, Loos-Nr. 1.
- 2) Andreas Pöpel von Ederstweier, Loos-Nr. 8.
- 3) Johann Söth von Kork, Loos-Nr. 11.
- 4) Johann Jockers von Neumühl, Loos-Nr. 28.
- 5) Johann Rentzler von Legelesbursch, Loos-Nr. 29.
- 6) Georg Stoll von Sand, Loos-Nr. 43.

Dieselben werden daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen, von heute an, dahier zu stellen und sich über ihr Ausbleiben zu verantworten, widrigenfalls sie der Refraktion für schuldig erklärt, und nach dem Gesetze bestraft würden.  
Kork, den 20. Mai 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
v. Punoldstein.

C.668. [32]. Nr. 6422. Neustadt. (Aufforderung.) Die Konstriptionspflichtigen:  
1) Mathias Stolz von Nöthenbach, Loos-Nr. 13;  
2) Johann Bapt. Maier von Falkau, Loos-Nr. 17;  
3) Fidel Ketterer von Urach, Loos-Nr. 38, und  
4) Viktor Duttlinger von Köfingen, Loos-Nr. 41,  
haben sich bei der Aushebung für das Jahr 1851 nicht gestellt.  
Dieselben werden nun aufgefordert, sich

innerhalb vier Wochen zur Erfüllung ihrer Militärpflicht dahier einzufinden, widrigenfalls sie sonst der Refraktion für schuldig erklärt, und vorbehaltlich ihrer persönlichen Bestrafung auf Betreten in eine Geldstrafe von 800 fl. verurteilt und ihres Staatsbürgerrechts verlustig würden.  
Neustadt, den 19. Mai 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
S ch i n d l e r.

C.695. Nr. 15,906. Säckingen. (Fahndungszurücknahme.) Das gegen Soldat Fridolin Sutter von Rikenbach am 23. September v. J., Nr. 24,755, wegen Desertion erlassene Kontumazial-Erkenntnis wird hiemit, da sich derselbe seither im Inland aufgehalten und nunmehr gestellt hat, zurückgenommen und die Fahndung auf ihn hinführt.  
Säckingen, den 16. Mai 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
L e i b e r.

C.697. [22]. Nr. 7842. Karlsruhe. (Erkenntnis.) Wilhelm Langheinrich, Tapezier, und Johann Friedrich Weisk, Schneider, beide von hier, welche sich auf die gerichtliche Aufforderung vom 21. März v. J. hier nicht gestellt und über ihre Theilnahme an dem deutschen Arbeitervereine in der Schweiz gerechtfertigt haben, werden in Gemäßheit des §. 9 und des 6. Konstitutions-Erlasses wegen beharrlicher Landesflüchtigkeit des dieseitigen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.  
Karlsruhe, den 17. Mai 1851.  
Großh. bad. Stadtkamt.  
S t ö s s e r.

C.705. Karlsruhe. (Urtheil.) J. u. S. gegen Kaufmann Johann Baptist Käfle von Salem, wegen Theilnahme am Hochverrathe, hat das großh. Oberhofgericht auf den von dem Angekl. gegen das Urtheil des großh. Hofgerichts des Mittelrheinterritus vom 14. Oktober v. J. ergangenen Rekurs unterm 2. d. M. zu Recht erkannt:  
Das hofgerichtliche Urtheil, befragend:  
"Johann Baptist Käfle von Salem sey der Theilnahme an dem im Mai und Juni v. J. stattgehabten hochverrätherischen Unternehmungen für schuldig zu erklären, und deshalb zur Erhebung einer gemeinen Zuchthausstrafe von 8 Jahren, oder von fünf Jahren und 4 Monaten Einzelhaft, zum Erfolge des

erkenntnisses, unter sammtverbindlicher Haftbarkeit mit allen Denjenigen, welche wegen des gleichen Verbrechens verurtheilt werden, sowie zur Tragung der Unterzuchungs- und Straferhebungskosten zu verurtheilen;"  
Auf den Verfall des Rekurrenten in die Rekrutkosten zu befähigen; was wir hiermit dem flüchtigen Angekl. eröffnen.  
Karlsruhe, den 20. Mai 1851.  
Großh. bad. Stadtkamt.  
V e d.

C.637. [33]. Nr. 9686. Radolpshzell. (Urtheil.) Nr. 2558-59. II. Sen.  
In Untersuchungssachen gegen  
Fridolin Wagner von Radolpshzell, wegen Theilnahme am Hochverrathe,  
wird auf den von dem Angekl. gegen das Urtheil des großh. Hofgerichts des Mittelrheinterritus vom 27. November 1850 ergangenen Rekurs von großh. Oberhofgerichte zu Recht erkannt:  
Das gedachte hofgerichtliche Urtheil, befragend:  
"Fridolin Wagner von Radolpshzell sey der Theilnahme am Hochverrathe schuldig zu erklären, und deshalb zur Erhebung einer gemeinen Zuchthausstrafe von drei Jahren, beziehungsweise von zwei Jahren Einzelhaft, zum Erfolge des durch die vorjährige Märzrevolution verursachten Schadens, unter sammtverbindlicher Haftbarkeit mit den übrigen Theilnehmern, sowie zur Tragung der Unterzuchungs- und Straferhebungskosten zu verurtheilen; —  
sey — unter Verfallung des Rekurrenten in die Rekrutkosten — lediglich zu befähigen.  
B. R. W.

Desen zur Urkunde ist dieses Urtheil nach Verordnung großh. badischen Oberhofgerichts ausgefertigt und mit dem großen Gerichtsinsegel versehen worden.  
Mannheim, den 3. Mai 1851.  
Großh. bad. Oberhofgericht.  
Kirn. (L. S.) Zentner.

Vorstehendes Urtheil wird dem Verurtheilten, der flüchtig ist, auf diesem Wege verkündet.  
Radolpshzell, den 17. Mai 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
S t a t t m a n n.

C.676. [32]. Nr. 17,449. Bühl. (Versäumnungserkenntnis.) In Sachen der Genoveva, geb. Maier von Steinbach, gegen ihren Ehemann Alois Birnbauer von dort, wegen Vermögensabsonderung, wird das daselbstige der Klage für unzulässig, jede Schugrede für versäumt erklärt, sofort zu Recht erkannt: Es sey das Vermögen zwischen beiden Theilen abzuondern, dem gemäß sey der Klägerin, einschließl. der noch im Stück vorhandenen erwerblichen Liegenschaften im Anschlag von 20 fl., weitere 85 fl. 18 kr. aus der vorhandenen Vermögensmasse zurückzuführen, und habe der Beklagte die Kosten zu tragen. B. R. W.  
Entscheidungsgründe: Da der landbesitzige Beklagte der öffentlichen Vorladung ungeachtet in der heutigen Tagfahrt ausblieb, so tritt auf geschickenes Anrufen der angekl. Rechtsnachfolger gegen denselben ein, wodurch das die Klagebitte nach L. R. S. 1443, 1470 und 1493 rechtfertigende thatsächliche Vorbringen der Klägerin für erwiesen, durch Schugreden nicht beeinträchtigt zu erkennen war. Dieses wird dem flüchtigen Beklagten andurch verkündet.  
Bühl, den 19. Mai 1851. Großh. bad. Bezirksamt. P e i l.

C.617. [33]. Nr. 14,208. Stodach. (Versäumnungserkenntnis.) J. S.  
der Ehefrau des Albert Maier, freiherrl. v. Reichach'schen Verwalters zu Schlatt, gegen  
diesen ihren Ehemann,  
Vermögensabsonderung betr.,  
wird auf erhobene Klage, ungehorsames Ausbleiben des Beklagten in der heutigen Tagfahrt und weiteres Kl. Anrufen mit Bezug auf S. 311, 330, 356 ff. der P. D. der thatsächliche Vortrag der Klage für zugestanden, jede Schugrede dagegen für versäumt erklärt, und sofort nach Ansicht des L. R. S. 1443 zu Recht

erkannt:  
Es sey das Vermögen der Klägerin von dem des Beklagten abzuondern, und habe der Letztere die Kosten des Streits zu tragen.  
B. R. W.  
So geschehen Stodach, den 10. Mai 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
A m a n n.

C.616. [33]. Nr. 14,212. Stodach. (Erkenntnis.) J. S. freiherrl. Joh. Rep. v. Reichach zu Schlatt u. R. gegen seinen früheren Verwalter Albert Maier von da, Arrest betr., wird auf Ausbleiben des Beklagten jede Einrede gegen die Rechtmäßigkeit des Arrests für verweigert erklärt und zu Recht

erkannt:  
Es sey der mit Verfügung vom 25. Februar d. J. angelegte Arrest für statthaft und fortbauend zu erklären, und habe der Beklagte die Kosten des Arrestverfahrens zu tragen.  
B. R. W.  
So geschehen Stodach, den 10. Mai 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
A m a n n.

C.560. [33]. Nr. 16,433. Bühl. (Bekanntmachung.) Durch Erkenntnis vom 16. April d. J. wurde Absonderung des Vermögens der Peter Streibel'schen Ehefrau, Alara, geb. Haber, von Bühlenthal, vom Vermögen ihres Ehemannes ausgesprochen; was hiemit bekannt gemacht wird.  
Bühl, am 14. Mai 1851. Großh. bad. Bezirksamt. v. W ä n t e r.

C.675. [32]. Nr. 3136. Mannheim. (Erdbvorladung.) Friedrich Kley, Musikus aus Mannheim, von welchem die letzte Nachricht aus New-Orleans eingegangen, wird zur Erbtheilung seines Vaters, Danbelsmanns Wilhelm Kley, mit Frist von sechs Monaten unter dem Bedeuten vorgeladen, daß im Richter-scheinungsfall die Erbschaft lediglich Denjenigen werde zugerechnet werden, welchen sie zufälle, wenn

der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Mannheim, den 16. Mai 1851.  
Großh. bad. Stadtkamts-Revisorat.  
W i n t e r.

C.669. [32]. Nr. 4390. Freiburg. (Erdbvorladung.) Joseph Albrecht von Littenweiler ist durch den Tod seiner Mutter, der Schreiner Georg Albrecht's Wittwe von Littenweiler, zur Erbschaft berufen.  
Da der Aufenthalt des Joseph Albrecht zur Zeit unbekannt ist, so wird derselbe zur Erbtheilung mit Frist von drei Monaten mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Richter-scheinungsfall die Erbschaft lediglich Denjenigen werde zugerechnet werden, welchen sie zufälle, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Freiburg, den 20. Mai 1851.  
Großh. bad. Landamts-Revisorat.  
K o h l u n d.

C.181. [32]. Billingen. (Erdbvorladung.) Die Rechtsnachfolger des dahier verstorbenen Franz Joseph Mahler Wittver sind zu dessen Erbschaft berufen, und es ist deren Aufenthalt hier unbekannt. Dieselben werden nun aufgefordert, sich binnen 3 Monaten bei dieseitiger Stelle um so gewisser zu melden, als im Unterlassungsfall die Erbschaft lediglich Denjenigen zugewiesen werden würde, welchen sie zufälle, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.  
Bilingen, den 26. April 1851.  
Großh. bad. Amts-Revisorat.  
W i n g l e r.

C.559. [33]. Billingen. (Erdbvorladung.) Bartholomäus Lehmann von Wörschweiler ist zur Erbschaft seiner Mutter, der Mathias Lehmann, Bet's Wittwe, Ursula Steidinger, berufen, und ist dessen Aufenthaltsort unbekannt.  
Derselbe wird hiermit zur Erbtheilung mit Frist von

3 Monaten mit dem Bedeuten vorgeladen, daß, wenn er nicht erscheint, die Erbschaft lediglich Jenen zugewiesen werden würde, denen sie zufälle, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Bilingen, den 3. April 1851.  
Großh. bad. Amts-Revisorat.  
W i n g l e r.

C.519. [33]. Billingen. (Erdbvorladung.) Erhard und Ulrich Wintermantel von Wörschweiler sind zur Erbschaft ihres verstorbenen Vaters Johannes Wintermantel berufen, und ist deren Aufenthaltsort unbekannt.  
Dieselben werden hiemit zur Erbtheilung mit Frist von

drei Monaten mit dem Bedeuten vorgeladen, daß im Richter-scheinungsfall die Erbschaft lediglich Denjenigen zugerechnet wird, welchen sie zufälle, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.  
Bilingen, den 2. April 1851.  
Großh. bad. Amts-Revisorat.  
W i n g l e r.

C.696. [33]. Billingen. (Aufforderung.) Die in Amerika abwesende Brigitta Hirt, welche seit mehreren Jahren keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, ist zur Erbschaft ihres verstorbenen Vaters Johann Hirt von Dauchingen berufen.  
Dieselbe oder ihrer Rechtsnachfolger werden nun aufgefordert,

binnen 3 Monaten von heute an, zur Verlassenschafttheilung in Dauchingen zu erscheinen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugerechnet werden würde, welchen sie zufälle, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Bilingen, am 10. April 1851.  
Großh. bad. Amts-Revisorat.  
W i n g l e r.

C.696. Nr. 10,965. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) Jak. Friedr. Huber von Graden ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern. Es werden deshalb alle Diejenigen, welche eine Forderung an denselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der auf

Freitag, den 30. d. Mts., Morgens 8 Uhr, anberaumten Schuldenliquidations-Tagfahrt anzumelden, widrigenfalls ihnen später nicht mehr dazu verhoffen werden kann.  
Karlsruhe, den 20. Mai 1851.  
Großh. bad. Landamt.  
B a u s c h.

C.704. Nr. 12,387. Bretten. (Auswanderung.) Die Jakob Elsäffer'schen Eheleute von Gondelsheim beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern. Zur Richtigstellung ihres Vermögens haben wir Tagfahrt auf

Freitag, den 6. Juni d. J., früh 8 Uhr, auf dieseitiger Amtskanzlei anberaumt. Deren etwaige Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Forderungen in der Tagfahrt um so gewisser dahier anzumelden, als ihnen später nicht mehr zu ihrer Befriedigung verhoffen werden könnte.  
Bretten, den 20. Mai 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
F l a d.

C.700. Nr. 17,633. Pforzheim. (Schuldenliquidation.) Die ledige Johanna Morlok von Schellbrunn will nach Amerika auswandern, weshalb ihre etwaigen Gläubiger aufgefordert werden, Ansprüche in der Tagfahrt am

Samstag, den 31. d. M., Vormittags 11 Uhr, um so gewisser anzumelden, als wir ihnen sonst nicht zur Befriedigung verhoffen könnten.  
Pforzheim, den 21. Mai 1851.  
Großh. bad. Oberamt.  
F e c h t.

Mittwoch, den 28. d. M., Vormittags 8 Uhr, angeordnet, in welcher etwaige Ansprüche um so gewisser anzumelden sind, als später zu solchen dahier nicht mehr verhoffen werden könnte.  
Achern, den 20. Mai 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
S i p p m a n n.

C.635. [33]. Nr. 16,913. Kenzingen. (Schuldenliquidation.) Die Ehefrau des entwichenen Schlossers Zaver Thoma, Rosa, geb. Reich, von Niederhausen, ist gesonnen, mit ihren Kindern nach Amerika auszuwandern.  
Es werden daher alle Diejenigen, welche eine Forderung an dieselbe zu machen haben, andurch aufgefordert, selbige am

Freitag, den 30. d. M., Vormittags 8 Uhr, bei dem Notar im Kronenwirthshaus daselbst um so gewisser zu liquidiren, als ihnen später nicht mehr zur Zahlung verhoffen werden könnte.  
Kenzingen, den 14. Mai 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
S o s t.

C.588. [33]. Nr. 6593. Triberg. (Schuldenliquidation.) Gegen August Heim von Furtwangen ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 16. Juni 1851, Vormittags 8 Uhr, auf dieseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln.  
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Richter-scheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.  
Triberg, den 13. Mai 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
S e i d e n s p i n n e r.

C.584. [33]. Nr. 6592. Triberg. (Schuldenliquidation.) Gegen Leopold Honer's Wittve, Crescenzia, geb. Stiegler, von Triberg, ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 16. Juni 1851, Nachmittags 2 Uhr, auf dieseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln.  
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Richter-scheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.  
Triberg, den 13. Mai 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
S e i d e n s p i n n e r.

C.671. Nr. 15,293. Donaueschingen. (Schuldenliquidation.) Gegen Zaver Wehmer in Donaueschingen haben wir die Gant erkannt und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Donnerstag, den 26. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, angeordnet; es werden nun alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an diese Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln.  
Zugleich wird angezeit, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden sollen, mit dem Besage, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Richter-scheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.  
Donaueschingen, den 13. Mai 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
S i e l.

C.690. Nr. 16,720. Mannheim. (Aus-schlußerkennnis.) In der Gantmasse der Wirtin zum Pariser Hof, Katharina Hagen dahier, werden alle Gläubiger, welche ihre Forderungen bis heute nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.  
Mannheim, den 14. Mai 1851.  
Großh. bad. Stadtkamt.  
L. S a c h s.

C.702. Nr. 18,747. Offenburg. (Aus-schlußerkennnis.) In der Gant des Metzgermeisters Georg Anna von Offenburg werden alle Diejenigen, welche in der Schuldenrichtigstellungs-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.  
Offenburg, den 16. Mai 1851.  
Großh. bad. Oberamt.  
R. W i e l a n d t.

C.656. [32]. Nr. 10,652. Bonndorf. (Mund-tochterklärung.) Johann Stritt von Balzhausem wird wegen verschwendlichen Lebenswandels im ersten Grade für mündtochter erklärt, und unter die Beistandschaft des Mathä Felle von dort gestellt.  
Bonndorf, den 15. Mai 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
G a n t e r.